

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung :

Produktart : Gemisch

Produktcode : 1119.6

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Sanitärreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Es liegen keine Informationen vor.

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf der Charité

CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30/19240 Deutschland

- Giftnotruf München

Ismaninger Straße 22, 81675 München
Tel.: + 49 (0) 89/19240 Deutschland

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg
Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg
Tel.: + 49 (0) 761/19240 Deutschland

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Not Classified	Nicht eingestuft
----------------	------------------

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort: keiner

Piktogramme: keiner

Gefahrenhinweise: keiner

Sicherheitshinweise: keiner

EUH-Sätze : keiner

2.3 - Sonstige Gefahren

<u>PBT-Stoff.</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>vPvB-Stoff.</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Einatmen</u>	- Für Frischluft sorgen. - Luft einatmen und sich ausruhen.
<u>Nach Hautkontakt</u>	- Unverzüglich kontaminierte Kleidung entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen oder abdsuschen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederbenutzung waschen. Bei Hautreizungen einen Arzt konsultieren.
<u>Nach Augenkontakt</u>	- Vorsichtig die Augen mehrere Minuten mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn diese leicht entfernbare sind. Wenn trotz weiteren Spülens eine Reizung fortbesteht, einen Arzt konsultieren.
<u>Nach Verschlucken</u>	- Mund gründlich mit Wasser ausspülen. - KEIN Erbrechen herbeiführen. - Sofort ärztlichen Rat einholen. - Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel</u>	- ABC-Pulver - Kohlendioxid (CO ₂) - Schaum - Löschpulver
------------------------------	--

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Es liegen keine Informationen vor.

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Nicht entzündbar.
- Anleitungen für die Brandbekämpfung : Kühlen Sie die Behälter durch Wassersprühen/Wassernebel. Vorsicht bei chemischem Feuer: Vermeiden Sie, dass das Abwasser die Umwelt verschmutzt.
- Schutz im Brandfall : Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne Schutzausrüstung einschl. Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Personal wegschicken, das nicht benötigt wird.

Einsatzkräfte - Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Trinkwasser-Netz und Freisetzung in die Umwelt verhindern.
- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung - Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor dem Verlassen des Arbeitsstätte Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Für gute Belüftung des Arbeitsbereichs sorgen, um Dampfbildung zu verhindern. Kein offenes Feuer. Nicht rauchen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene - Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
- Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen.
- An einem trockenen Ort
- Schützen gegen: Frost
- Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung - Geeigneter Körperschutz: Laborkittel

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Aussehen	milchig
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	5 +/-0,5
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,01 g/cm ³ +/-0,010
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	250 mPa.s (Brookfield LVT Spindle LV2) (25°C)

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	0,48 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Es liegen keine Informationen vor.

10.2 - Chemische Stabilität

- Es liegen keine Informationen vor.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Direkte Sonneneinstrahlung und Frost.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

- Nicht eingestuft

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung

- Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

- Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität

- Nicht eingestuft

<u>Karzinogenität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Reproduktionstoxizität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</u>	- Nicht eingestuft
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</u>	- Nicht eingestuft
<u>Aspirationsgefahr</u>	- Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor.

- Es liegen keine Informationen vor.

12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Verfahren der Abfallbehandlung</u>	- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. - Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. - Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
<u>Entsorgung über das Abwasser</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 - Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 - Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 - Umweltgefahren

Nicht anwendbar

Umweltgefahren :

Meeresschadstoff :

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	0,48 %

- Kennzeichnung von Detergenzien EG 648/2004 und 907/2006 an die breite Öffentlichkeit verkauft:

- Nichtionische Tenside: weniger als 5%

- Anionische Tenside: weniger als 5%

- Duftstoffe: weniger als 5%

- Linalool [CAS: 78-70-6]

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung
durchgeführt für das Produkt

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen:

Version	Ausgabedatum	Beschreibung der Änderungen
6	02/08/2018	§2; 3; 9; 15
5	13/04/2017	§15.1

Abkürzungen und
Akronyme

- CLP: Classification, Labelling and Packaging
- COV / VOC: Composé Organique Volatile / Volatil Organic Compound

Datenquellen:

- EG-Verordnung Nr 648/2004 über Detergenzien
- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, in Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und in Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- Gemäß der Richtlinie 2000/54 / EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Die bei der Herstellung dieses Erzeugnisses verwendeten Mikroorganismen sind Teil der Gruppe 1 Klassifizierung von Mikroorganismen gemäß EU-Richtlinie 2000/54 / EG (Mikroorganismen, die nie als Erreger von Infektionskrankheiten bei Menschen beschrieben wurden und keine Gefahr für die Umwelt darstellen.

Texte der regulatorischen Sätze

Not Classified	Nicht eingestuft
----------------	------------------

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beschreiben das Produkt im Sinne von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Sie können weder als Garantie irgendeiner speziellen Eigenschaft des Produktes interpretiert werden noch führen sie zu einem rechtsgültigen Vertragsverhältnis.

*** **